

Mauricio García Villegas / César A. Rodríguez (eds.)

Derecho y Sociedad en América Latina: Un debate sobre los estudios jurídicos críticos

Instituto Latinoamericano de Servicios Legales Alternativos, Bogotá, 2003, 290 S.

ISBN 958-9262-27-9.

Welche Rolle spielt das Recht in lateinamerikanischen Gesellschaften? Auf welche Weise lassen sich Phänomene wie fehlende Effektivität, Rechtspluralismus und Autoritarismus in Rechtssetzung und Rechtsanwendung in der Region erklären? Worin kann die Aufgabe von *critical legal studies* in Lateinamerika liegen, und mit welchen Themen und Forschungsansätzen lassen sich Untersuchungen über die Beziehungen von Recht und Gesellschaft in Lateinamerika voranbringen? Um diese und weitere Fragen kreisen die zwölf Abhandlungen lateinamerikanischer Juristen und Sozialwissenschaftler in dem von *Mauricio García* und *César Rodríguez* herausgegebenen Sammelband „Recht und Gesellschaft in Lateinamerika“. Die Autoren analysieren aus unterschiedlichen methodischen und erkenntnistheoretischen Perspektiven eine weite Spanne von Themen, die von den historischen Wurzeln der lateinamerikanischen Rechtskultur über die (Un)Wirksamkeit von Recht und den Änderungen in der rechtswissenschaftlichen Dogmatik und Lehre bis hin zu den Auswirkungen der Globalisierung auf die nationalen Rechtsordnungen reichen.

Das Buch geht auf das Bestreben der Herausgeber zurück, in Lateinamerika eine grenzüberschreitende Diskussion über Recht und Gesellschaft in Gang zu bringen. Dieses Ziel entstammt der Erkenntnis, dass in den einzelnen lateinamerikanischen Staaten vor allem in den 90er Jahren zwar vielfältige rechtssoziologische Literatur erschienen ist, diese jedoch in den Nachbarstaaten kaum gelesen und diskutiert wird. Hinzu kommt nach Ansicht der Herausgeber eine auf dem gesamten Kontinent verbreitete Tendenz, sich einer offenen Kritik an den Werken der Kollegen zu enthalten. Direkte Konsequenz dieser Zurückhaltung ist nicht zuletzt eine fehlende Reflexivität derjenigen, die sich mit der Beziehung von Recht und Gesellschaft wissenschaftlich auseinandersetzen.

Um diesen Tendenzen entgegenzutreten, organisierten die Herausgeber mit dem *Instituto Internacional de Sociología Jurídica* 2001 in Oñati (Spanien) eine Tagung zu dem Thema „*Bases para la construcción de una sociología jurídica latinoamericana*“. Die dortigen Diskussionen kreisten um einen Aufsatz von *César Rodríguez* und *Mauricio García*, den sie zuvor hatten zirkulieren lassen und der in aktualisierter Fassung nun im ersten Kapitel des Sammelbands abgedruckt ist. Die Tagungsteilnehmer wurden aufgefordert, sich kritisch mit dem genannten Text auseinanderzusetzen und dadurch sowohl die nationale Ausrichtung der bisherigen Debatten zu überdenken als auch die Studien über Recht und Gesellschaft in Lateinamerika inhaltlich, methodisch und theoretisch zu reflektieren. Der 2003 erschienene Sammelband enthält überarbeitete Versionen der in Oñati vorgestellten *papers*, die sich aus unterschiedlichen Richtungen und Disziplinen dem Thema Recht und Gesellschaft in Lateinamerika nähern.

In ihrer einleitenden Abhandlung „Recht und Gesellschaft in Lateinamerika – ein Vorschlag zur Konsolidierung der kritischen rechtlichen Studien“ formulieren *García* und

Rodríguez zentrale Bedingungen für eine Konsolidierung einer interdisziplinären und kritischen Rechtsforschung in Lateinamerika. Sie halten die Existenz einer aktiven, länderübergreifenden Gemeinschaft der Rechtsforschung für erforderlich, die sowohl die relevanten Inhalte als auch die verschiedenen erkenntnistheoretischen Ansätze diskutiert. Ausgangspunkt der Diskussionen sollten nach Ansicht der Autoren zwei grundlegende Fragen sein: 1) Welches sind die zentralen Themen für eine Forschung, die wissenschaftliche Strenge, Interdisziplinarität und kritische Perspektive vereint? 2) Welche erkenntnistheoretischen Positionen und methodischen Ansätze sind am ehesten geeignet, um diese zentralen Themen zu analysieren?

In den folgenden Abschnitten versuchen die Autoren, erste Antworten auf die beiden Fragen zu geben, die im Laufe des Sammelbandes auf unterschiedliche Art und Weise aufgegriffen und hinterfragt werden. Nach der Präsentation ihres, vor allem auf Bourdieu gestützten, analytischen Rahmens identifizieren *García* und *Rodríguez* drei typische Tendenzen, welche die Rechtslandschaft Lateinamerikas charakterisieren: Rechtspluralismus, instrumentelle Unwirksamkeit des Rechts und Autoritarismus in Rechtssetzung und Rechtsanwendung. Auf der Suche nach erklärenden Variablen legen die Autoren besonderes Gewicht auf die historischen Wurzeln der genannten Phänomene, wobei sie vornehmlich die Rechtskultur während der Kolonialzeit und die ambivalente Rezeption des aufklärerisch-revolutionären Gedankenguts in Lateinamerika am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts herausstellen. Heute wird das Verhältnis von Recht und Gesellschaft nach *García* und *Rodríguez* vor allem durch die Koexistenz von modernen und traditionellen Machtstrukturen, einen kulturellen Hybridismus und die auf dem ganzen Kontinent verbreitete sozioökonomische Polarisierung geprägt. Hiermit gehe ein Defizit an staatlicher Hegemonie und eine chronische Instabilität der staatlichen Machtstrukturen einher; eine Situation, die sich unter anderem in der parallelen Existenz von staatlichem Recht und verwurzelten Kodexen alternativen Verhaltens niederschlägt. Gleichzeitig lasse sich das Bedürfnis nach einem autoritären Bindeglied feststellen, welches das Fehlen an Isomorphie kompensieren könnte.

Vor diesem Hintergrund beurteilen die Autoren den gerade in Lateinamerika so häufig lamentierten Widerspruch zwischen Gesetzestexten und Rechtswirklichkeit neu: Gesetzgebung und juristischen Diskursen käme anstatt einer instrumentellen vor allem eine symbolische Bedeutung zu, da sie das Defizit an staatlicher Legitimität ausgleichen sollten. Zur Illustration dient *García* und *Rodríguez* unter anderem der verbreitete Rückgriff lateinamerikanischer Staaten auf Verfassungsreformen. Die derzeitigen Diskussionen in Bolivien und Ecuador beispielsweise um verfassungsgebende Versammlungen bzw. Verfassungsreformen als heilsbringende Maßnahmen in der staatlichen Legitimitätskrise verdeutlichen die Aktualität dieser Argumentation. Um dem Risiko eines Kollapses der sozialen Ordnung entgegenzutreten, welches der überhöhte Pluralismus und die instrumentelle Unwirksamkeit verursachen, und um die eigene strukturelle Schwäche auszugleichen, greifen die lateinamerikanischen Staaten nach Ansicht der Autoren fortwährend auf autoritäre Rechtsmaßnahmen zurück. Dies wiederum führe zu einem permanenten institutionellen Ausnah-

mezustand, in dem die Suspendierung verfassungsmäßiger Rechte und sonstiger rechtsstaatlicher Garantien zur Routine werde. Rechtspluralismus, instrumentelle Wirksamkeit des Rechts und Autoritarismus sind folglich eng miteinander verzahnt. Ihre weitere theoretische und empirische Analyse sollte nach *García* und *Rodríguez* die Grundlage für eine Konsolidierung der Studien über Recht und Gesellschaft in Lateinamerika bilden.

Die Reaktionen auf dieses Postulat fallen höchst unterschiedlich aus. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit ihnen muss an dieser Stelle jedoch unterbleiben. Stattdessen sollen im Folgenden lediglich die zentralen Ansätze der einzelnen Kapitel dargestellt werden, deren Lektüre trotz einiger Längen uneingeschränkt empfohlen werden kann. *Rodrigo Uprimny* eröffnet die Diskussion mit einer Analyse des von *García* und *Rodríguez* vorgeschlagenen Ansatzes, eine lateinamerikanische Rechtssoziologie auf der Grundlage von gemeinsamen Themenfeldern her zu konstruieren. Der Autor bezweifelt die Angemessenheit dieses Ansatzes und schlägt stattdessen vor, sich auf die Diskussion gemeinsamer Probleme zu konzentrieren und auf deren Grundlage ein lateinamerikaweites rechtssoziologisches Forschungsprogramm zu entwickeln. *Christian Courtis* verbindet im folgenden dritten Kapitel die Argumente von *García* und *Rodríguez* mit zwei weiteren grundlegenden Themen – der Lehre des Rechts und dem Studium der juristischen Dogmatik. Beide Elemente können nach Ansicht des Autors als erklärende Variablen für die Phänomene des Pluralismus, der fehlenden Wirksamkeit von Recht und des Autoritarismus dienen. Im vierten Kapitel zieht *Jorge L. Esquirol* die theoretische Plausibilität und praktische Angemessenheit einer rechtssoziologischen Annäherung in Zweifel und schlägt stattdessen vor, die Aufmerksamkeit auf die juristische Dogmatik und Praxis und deren Transformationen zu richten. *Alfonso Morales* tritt im folgenden Kapitel für eine auf dem Pragmatismus beruhende erkenntnistheoretische Annäherung an die Studien über Recht und Gesellschaft in Lateinamerika ein und diskutiert deren Grundlagen und Implikationen.

Im sechsten Kapitel richtet *Roberto Vidal López* die Aufmerksamkeit auf die historischen Ursprünge der vorherrschenden rechtlichen Praktiken und Ideen in Lateinamerika und schlägt vor, eine „Sozialwissenschaft des Rechts“ zu entwickeln. *Germán Silva García* untersucht im siebten Kapitel auf der Grundlage eigener konkreter Erfahrungen mit der interdisziplinären Rechtsforschung an der kolumbianischen *Universidad Externado* die von *García* und *Rodríguez* identifizierten Themen und Ansätze und schlägt die Gründung eines Netzwerkes lateinamerikanischer Wissenschaftler zur Erforschung des Zusammenhangs von Recht und Gesellschaft vor. *Clara Sandoval* nutzt anschließend in ihrer Abhandlung über „(d)ie Konstruktion eines contrahegemonialen Diskurses des Rechts in Lateinamerika: Kommentare und Alternativen zu dem Vorschlag der Konsolidierung kritischer rechtlicher Studien“ Elemente der Diskurstheorie, um einen Vorschlag für eine Neuorientierung der kritischen und interdisziplinären rechtlichen Studien in der Region zu artikulieren.

Das neunte Kapitel widmet *Luciano Oliveira* dem Rechtspluralismus und dem alternativen Recht in Brasilien. Der Autor gibt einen Überblick über die Geschichte der kritischen rechtlichen Studien in Brasilien und analysiert hierbei insbesondere den Zusammenhang und die Unterschiede zwischen Rechtspluralismus und alternativem Recht. Der anschlie-

Bende Aufsatz von *José Reinaldo de Lima Lopes* schließt sich direkt an die vorherige Diskussion an. Der Autor nähert sich der Thematik des Rechtspluralismus vor allem aus historischer Perspektive und untersucht darüber hinausgehend die Ursprünge und Entwicklung der brasilianischen und der lateinamerikanischen Rechtskultur insgesamt. Im elften Kapitel entwickelt *Antonio Carlos Walker* einen sog. emanzipatorischen Rechtspluralismus, der einem neuen Paradigma von Rechtlichkeit entspringe und den heutigen Bedürfnissen der neuen sozialen Bewegungen nach Solidarität und emanzipatorischer Rationalität entspreche. Auch das letzte Kapitel hat schließlich den Rechtspluralismus in Brasilien zum Gegenstand. *Marcelo Neves* zeigt dort in seiner Abhandlung „Vom Rechtspluralismus zu sozialen Mizellen: das Problem der fehlenden Identität in der/den Sphäre(n) der strengen Bindung an das Recht in der peripheren Moderne und deren Implikationen in Lateinamerika“ unter Rückgriff auf systemtheoretische Elemente auf, dass eine uneingeschränkte Anwendung der europäischen und nordamerikanischen Pluralismustheorien im lateinamerikanischen Kontext nicht angebracht ist.

Das Buch leistet vor allem aufgrund seiner heterogenen Forschungsansätze einen wertvollen Beitrag zur interdisziplinären Analyse des Rechts und seiner Bedeutung in Lateinamerika. Eine weite Verbreitung in Lateinamerika ist ihm daher zu wünschen, um die *critical legal studies* in Forschung und Lehre zu konsolidieren und die rechtssoziologische Debatte zu internationalisieren. Die Verbreitung sollte jedoch nicht an den kontinentalen Grenzen enden. Ganz im Gegenteil könnten von einer weiteren Öffnung des rechtssoziologischen und rechtskritischen Dialogs gerade aufgrund der Universalität der aufgeworfenen Fragestellungen sowohl Lateinamerikaner als auch Vertreter der anderen Regionen der Welt erheblich profitieren. Dies gilt auch für die deutsche Wissenschaft – vor allem angesichts der zunehmenden Prominenz, die die Unterstützung von rechtlichen Reformprozessen in Lateinamerika in den vergangenen Jahren auf der Agenda bi- und multilateraler Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit gefunden hat. Eine Begleitung und Aufarbeitung dieser Prozesse von Seiten der (Rechts-)Wissenschaft hat gerade im deutschsprachigen Raum bislang kaum stattgefunden. Vielleicht kann das Buch von *García* und *Rodríguez* ja einen Anstoß bieten, dies zu ändern.

Andrea Kramer, Gießen